

TOP 43:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa - Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

COM(2018) 673 final

Drucksache: 511/18

Im Rahmen der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission eine Aktualisierung ihrer Bioökonomiestrategie aus dem Jahr 2012 vor. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen und der weiterentwickelten politischen Prioritäten und nach der Überprüfung der Strategie im Jahr 2017 sind die Bioökonomiestrategie und der zugehörige Aktionsplan aus dem Jahr 2012 von ihr überarbeitet und neu ausgerichtet worden. Danach werden mit der europäischen Bioökonomiestrategie weiterhin die folgenden fünf Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit,
- die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen,
- die Reduzierung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren und nicht nachhaltigen – heimischen oder nicht heimischen – Ressourcen,
- der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel und
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

Die aktualisierte Strategie enthält drei neue Handlungsfelder, die durch insgesamt 14 konkrete Einzelmaßnahmen untersetzt sind. Diese richten sich an die Kommission, Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträger und sehen unter anderem vor:

1. Handlungsfeld: Stärkung und Ausweitung der biobasierten Sektoren, Mobilisierung von Investitionen und Entwicklung von Märkten

- im Rahmen von Horizont 2020 die Einrichtung der mit 100 Millionen Euro ausgestatteten thematischen Investitionsplattform für die kreislauforientierte Bioökonomie und
- die Förderung und/oder Entwicklung von Normen und neuen marktbasierten Anreizen sowie die Verbesserung der Kennzeichnung biobasierter Produkte auf der Grundlage zuverlässiger und vergleichbarer Daten über die Umwelt- und Klimaleistung;

2. Handlungsfeld: schneller europaweiter Aufbau lokaler Bioökonomien

- im Rahmen von Horizont 2020 die Einrichtung einer EU-Fazilität zur Unterstützung der Bioökonomie und eines Europäischen Forums für Bioökonomie für die Mitgliedstaaten und
- die Ausarbeitung einer Agenda für die strategische Einführung nachhaltiger Ernährungs- und Bewirtschaftungssysteme, von neuen Maßnahmen für die Forstwirtschaft und von biobasierter Produktion in einer kreislauforientierten Bioökonomie mit ersten Pilotaktionen zur Unterstützung der Entwicklung der lokalen Bioökonomie;

3. Handlungsfeld: Erforschung der ökologischen Grenzen der Bioökonomie

- die Vertiefung und Zurverfügungstellung des Wissens über die Bioökonomie, auch in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie im Hinblick auf ihren Einsatz innerhalb sicherer ökologischer Grenzen und
- eine verstärkte Beobachtung, Messung, Überwachung und Berichterstattung sowie der Aufbau eines EU-weiten, international kohärenten Monitoring-Systems zur Verfolgung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Biowirtschaft.

Um Synergien mit Maßnahmen von gleichgesinnten Partnern erzielen zu können, sollen die von der Kommission vorgesehenen Maßnahmen im bereits vorhandenen Kontext des Internationalen Bioökonomie-Forums und des Weltgipfels zur Bioökonomie umgesetzt werden.

Die Maßnahmen enthalten keine budgetären oder legislativen Verpflichtungen für die nächste Kommission, auch wenn die konkrete Umsetzung von diesen möglicherweise bis zum Jahr 2025 dauern wird. Die Kommission beabsichtigt, die genannten Maßnahmen im Jahr 2019 in die Wege zu leiten.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 511/1/18** ersichtlich.